

Dieser Meldeschein ist zu verwenden als

MITTEILUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER HAUPTWOHNUNG

Nach Art. 16 Abs. 4 Meldegesetz

Die Mitteilung über die Änderung der Hauptwohnung ist nur dann auszufüllen, wenn damit weder An- noch Abmeldung verbunden ist d.H. dass vor und nach der Änderung der Hauptwohnung die gleichen Wohnungen (mindestens 2) vorhanden sind. Sie ist abzugeben bei der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung.

Tagesstempel

MITTEILUNG VON AMTS WEGEN ÜBER DIE AUFGABE EINER AUSSERBAYERISCHEN HAUPTWOHNUNG

mit Zuzug in eine bisherige bayerische Nebenwohnung, die dadurch alleinige oder Hauptwohnung wird.

MITTEILUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER STAATSANGEHÖRIGKEIT/ RECHTSSTELLUNG ALS DEUTSCHE(R) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG

Gemeindeschlüssel (bitte nicht ausfüllen)		Datum der Änderung		Gemeindeschlüssel (bitte nicht ausfüllen)	
Neue Hauptwohnung 1), 4) (Straße / Platz, Hausnummer, Stockwerk) Strasse / Platz			Hausnummer		Stockwerk
Bisherige Hauptwohnung 4) (Straße / Platz, Hausnummer, Stockwerk) Strasse / Platz			Hausnummer		Stockwerk
PLZ	Ort_Gemeinde		PLZ	Ort, Gemeinde	
1	Weitere Wohnung (Straße / Platz, Hausnummer, Stockwerk, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis) Straße / Platz Hausnummer Stockwerk PLZ Ort, Gemeinde				
2	Weitere Wohnung (Straße / Platz, Hausnummer, Stockwerk, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis) Straße / Platz Hausnummer Stockwerk PLZ Ort, Gemeinde				
Lfd. Nr. 1	Familienname (Ehename)			Vorname	
2					
3					
4					
Lfd. Nr. 1	Familienstand		Geschlecht		Geburtsdatum
			M W		
2			M W		
3			M W		
4			M W		
Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit(en)	Nur ausfüllen bei Änderung der Staatsangehörigkeit(en) Bisherige Staatsangehörigkeit(en) / Rechtsstellung als Deutscher		Religion	Erwerbstätig
1					nein ja
2					nein ja
3					nein ja
4					nein ja
Ort		Datum		Meldebehörde	
				Ort	
				Datum	
Unterschrift des Meldepflichtigen 3)			Dienstsiegel		
			Unterschrift		



- Bei Verwendung des Meldescheins als „Mitteilung von Amts wegen über die Aufgabe einer außerbayerischen Hauptwohnung ggf. die neue alleinige Wohnung.“
- Nur Wohnungen im Bundesgebiet angeben.
- Bei Verwendung des Meldescheins als „Mitteilung von Amts wegen über die Aufgabe einer außerbayerischen Hauptwohnung oder als „Mitteilung über die Änderung der Staatsangehörigkeit/ Rechtsstellung als Deutsche® im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG entfällt die Unterschrift des Meldepflichtigen.“
- Bei Verwendung des Meldescheins als „Mitteilung über die Änderung der Staatsangehörigkeit/Rechtsstellung als Deutsche® im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG ist bei „Neue Hauptwohnung die alleinige oder Hauptwohnung einzutragen, die Angabe der bisherigen Hauptwohnung entfällt.“
Mitteilung ist nur von der Meldebehörde auszufüllen, die für die alleinige Wohnung oder Hauptwohnung zuständig ist.

Dieser Meldeschein ist zu verwenden als

MITTEILUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER HAUPTWOHNUNG

Nach Art. 16 Abs. 4 Meldegesetz

Die Mitteilung über die Änderung der Hauptwohnung ist nur dann auszufüllen, wenn damit weder An- noch Abmeldung verbunden ist d.H. dass vor und nach der Änderung der Hauptwohnung die gleichen Wohnungen (mindestens 2) vorhanden sind. Sie ist abzugeben bei der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung.

Tagesstempel

MITTEILUNG VON AMTS WEGEN ÜBER DIE AUFGABE EINER AUSSERBAYERISCHEN HAUPTWOHNUNG

mit Zuzug in eine bisherige bayerische Nebenwohnung, die dadurch alleinige oder Hauptwohnung wird.

MITTEILUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER STAATSANGEHÖRIGKEIT/ RECHTSSTELLUNG ALS DEUTSCHE(R) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG

Gemeindeschlüssel (bitte nicht ausfüllen)		Datum der Änderung		Gemeindeschlüssel (bitte nicht ausfüllen)	
Neue Hauptwohnung 1), 4) (Straße / Platz, Hausnummer, Stockwerk) Strasse / Platz			Hausnummer		Stockwerk
Bisherige Hauptwohnung 4) (Straße / Platz, Hausnummer, Stockwerk) Strasse / Platz			Hausnummer		Stockwerk
PLZ	Ort_Gemeinde		PLZ	Ort, Gemeinde	
1	Weitere Wohnung (Straße / Platz, Hausnummer, Stockwerk, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis) Straße / Platz Hausnummer Stockwerk PLZ Ort, Gemeinde				
2	Weitere Wohnung (Straße / Platz, Hausnummer, Stockwerk, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis) Straße / Platz Hausnummer Stockwerk PLZ Ort, Gemeinde				
Lfd. Nr. 1	Familienname (Ehename)			Vorname	
2					
3					
4					
Lfd. Nr. 1	Familienstand		Geschlecht		Geburtsdatum
			M W		
2			M W		
3			M W		
4			M W		
Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit(en)	Nur ausfüllen bei Änderung der Staatsangehörigkeit(en) Bisherige Staatsangehörigkeit(en) / Rechtsstellung als Deutscher		Religion	Erwerbstätig
1					nein ja
2					nein ja
3					nein ja
4					nein ja
Ort		Datum		Meldebehörde	
				Ort	
				Datum	
Unterschrift des Meldepflichtigen 3)			Dienstsiegel		
			Unterschrift		

Formular-Tauschbörse
F040501 Stand:01/03



- Bei Verwendung des Meldescheins als „Mitteilung von Amts wegen über die Aufgabe einer außerbayerischen Hauptwohnung ggf. die neue alleinige Wohnung.“
- Nur Wohnungen im Bundesgebiet angeben.
- Bei Verwendung des Meldescheins als „Mitteilung von Amts wegen über die Aufgabe einer außerbayerischen Hauptwohnung oder als „Mitteilung über die Änderung der Staatsangehörigkeit/ Rechtsstellung als Deutsche“ im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG entfällt die Unterschrift des Meldepflichtigen.
- Bei Verwendung des Meldescheins als „Mitteilung über die Änderung der Staatsangehörigkeit/Rechtsstellung als Deutsche“ im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG ist bei „Neue Hauptwohnung die alleinige oder Hauptwohnung einzutragen, die Angabe der bisherigen Hauptwohnung entfällt. Mitteilung ist nur von der Meldebehörde auszufüllen, die für die alleinige Wohnung oder Hauptwohnung zuständig ist.

Dieser Meldeschein ist zu verwenden als

MITTEILUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER HAUPTWOHNUNG

Nach Art. 16 Abs. 4 Meldegesetz

Die Mitteilung über die Änderung der Hauptwohnung ist nur dann auszufüllen, wenn damit weder An- noch Abmeldung verbunden ist d.H. dass vor und nach der Änderung der Hauptwohnung die gleichen Wohnungen (mindestens 2) vorhanden sind. Sie ist abzugeben bei der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung.

Tagesstempel

MITTEILUNG VON AMTS WEGEN ÜBER DIE AUFGABE EINER AUSSERBAYERISCHEN HAUPTWOHNUNG

mit Zuzug in eine bisherige bayerische Nebenwohnung, die dadurch alleinige oder Hauptwohnung wird.

MITTEILUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER STAATSANGEHÖRIGKEIT/ RECHTSSTELLUNG ALS DEUTSCHE(R) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG

Gemeindeschlüssel (bitte nicht ausfüllen)		Datum der Änderung		Gemeindeschlüssel (bitte nicht ausfüllen)	
Neue Hauptwohnung 1), 4) (Straße / Platz, Hausnummer, Stockwerk) Strasse / Platz			Hausnummer		Stockwerk
Bisherige Hauptwohnung 4) (Straße / Platz, Hausnummer, Stockwerk) Strasse / Platz			Hausnummer		Stockwerk
PLZ	Ort_Gemeinde		PLZ	Ort, Gemeinde	
1	Weitere Wohnung (Straße / Platz, Hausnummer, Stockwerk, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis) Straße / Platz Hausnummer Stockwerk PLZ Ort, Gemeinde				
2	Weitere Wohnung (Straße / Platz, Hausnummer, Stockwerk, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis) Straße / Platz Hausnummer Stockwerk PLZ Ort, Gemeinde				
Lfd. Nr. 1	Familienname (Ehename)			Vorname	
2					
3					
4					
Lfd. Nr. 1	Familienstand		Geschlecht		Geburtsdatum
			M W		
2			M W		
3			M W		
4			M W		
Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit(en)	Nur ausfüllen bei Änderung der Staatsangehörigkeit(en) Bisherige Staatsangehörigkeit(en) / Rechtsstellung als Deutscher		Religion	Erwerbstätig
1					nein ja
2					nein ja
3					nein ja
4					nein ja
Ort		Datum		Meldebehörde	
				Ort	
				Datum	
Unterschrift des Meldepflichtigen 3)			Dienstsiegel		
			Unterschrift		



1) Bei Verwendung des Meldescheins als „Mitteilung von Amts wegen über die Aufgabe einer außerbayerischen Hauptwohnung ggf. die neue alleinige Wohnung.

2) Nur Wohnungen im Bundesgebiet angeben.

3) Bei Verwendung des Meldescheins als „Mitteilung von Amts wegen über die Aufgabe einer außerbayerischen Hauptwohnung oder als „Mitteilung über die Änderung der Staatsangehörigkeit/ Rechtsstellung als Deutsche® im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG entfällt die Unterschrift des Meldepflichtigen.

4) Bei Verwendung des Meldescheins als „Mitteilung über die Änderung der Staatsangehörigkeit/Rechtsstellung als Deutsche® im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG ist bei „Neue Hauptwohnung die alleinige oder Hauptwohnung einzutragen, die Angabe der bisherigen Hauptwohnung entfällt.
Mitteilung ist nur von der Meldebehörde auszufüllen, die für die alleinige Wohnung oder Hauptwohnung zuständig ist.